

PROVISORISCHE ANSCHLÜSSE 2026

ELEKTRA GENOSSENSCHAFT BALDINGEN

Nach diesem Tarif werden Energiebezüge für provisorische Anschlüsse (Baumaschinen, Baubaracken, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen) abgerechnet.

Die angegebenen Preise für Netznutzung und Energielieferung gelten für die Belieferung von Kunden im Versorgungsgebiet der Elektra Genossenschaft Baldingen (EGB).



Elektra Baldingen
5333 Baldingen

TARIFE

PROVISORISCHE ANSCHLÜSSE		EINHEITSTARIF
Energielieferung	Rp./kWh exkl. MWST	22.00
Netznutzung	Rp./kWh exkl. MWST	22.00
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh exkl. MWST	0.27
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh exkl. MWST	0.41
Bundesabgaben	Rp./kWh exkl. MWST	2.30
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh exkl. MWST	0.05
Total exkl. MWST		47.03
Total inkl. MWST (8.1%)		50.84
BAUSTROMANSCHLUSS BIS 250A:		100.00
Miete pro Anschlusskasten und Monat	CHF	
NETZANSCHLUSSKASTEN FÜR BAUSTROMVERTEILER		200.00
Grundpauschale für Anschluss und Demontage	CHF / pro Zähler	

ENERGIE

Diese Preiskomponente deckt die Kosten der Produktion und Beschaffung von Energie. Enthalten sind auch die Kosten für die Beschaffung des ökologischen Mehrwerts. (Lägerstrom Basic)

Der Liefermix der Elektra Genossenschaft Baldingen (EGB) wird jährlich auf www.stromkennzeichnung.ch publiziert.

SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN (SDL)

Diese Preiskomponente berücksichtigt die von der Swissgrid AG zur Verfügung gestellte, marktbasierter Systemdienstleistung. Swissgrid AG hat die gesetzlich festgelegte Aufgabe für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion zu sorgen. Diese Gebühr wird von der Swissgrid AG festgesetzt und 1:1 weiterverrechnet.

SOLIDARISIERTE KOSTEN

Dieser Zuschlag pro Kilowattstunde wird über das Übertragungsnetz der Swissgrid abgerechnet und dient dazu, Kosten zu decken, die nicht direkt von Swissgrid verursacht werden. Dazu gehören der Ausbau und die Verstärkung der unteren Netzebenen sowie die Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie, um deren Wettbewerbsfähigkeit bei steigenden Strompreisen zu sichern.

STROMRESERVE

Die Gebühr für die Stromreserve wird im Auftrag des Bundes erhoben, um Massnahmen zur Versorgungssicherheit wie Wasserkraftreserve und Notstromgruppen zu finanzieren.

BUNDESABGABEN (EINSPEISEVERGÜTUNGSSYSTEM EVS)

Die Stromerzeugung aus neuen erneuerbaren Energien soll im Jahr 2035 bei mindestens 11.4 TWh liegen. Aus dem EVS werden die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die Gewässersanierungsmassnahmen, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermieprojekte, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.

NETZNUTZUNG

Diese Preiskomponente deckt die Kosten für den Bau, Betrieb und die Instandhaltung des Verteilnetzes der EGB. Ebenfalls sind die Netznutzungskosten für den Anschluss unseres Versorgungsgebiets am AEW-Netz mitberücksichtigt.

Stand: September 2025

**Elektra Genossenschaft
Baldingen**
Im Spitz 2
5333 Baldingen

056 200 55 21
www.elektrabaldingen.ch

JETZT ZU NATURSTROM WECHSELN

QR CODE SCANNEN UND
MIT LÄGERESTROM ETWAS
FÜR DIE UMWELT TUN
WWW.LAEGERESTROM.CH

